

Beschluss
des Bundesrates

Siebte Verordnung zur Änderung der Milch-Güteverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 850. Sitzung am 7. November 2008 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.

Begründung:

Eine Erhöhung des Umrechnungsfaktors für Milch von Volumen in Kilogramm von 1,02 auf 1,03 verringert auf der Ebene der Milcherzeuger die für Erfüllung der Milchquote notwendige Milchmenge um ca. 1 Prozent. Seitens der EU wird zum Ausgleich eine Anhebung der nationalen Milchquote abgelehnt. Damit wird eine Verschlechterung der Wettbewerbsstellung der deutschen Milcherzeuger bewirkt. Daher wird diese Verordnungsänderung abgelehnt.